

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

26.4.1866 (No. 98)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 26. April.

N. 98.

Vorauszahlung halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 27. v. M. gnädigst bewogen gefunden: dem Hofrath Professor Dr. Renaud an der Universität Heidelberg den Charakter als Geheimer Hofrath zu verleihen; unter dem 2. v. M. der Referendar von Theobald, dormalen zweiter Bürgermeister der Stadt Freiburg, zum Sekretär bei dem Ober-Schulrath zu ernennen; unter dem 13. d. M. den Kameralpraktikanten Kaver Rothmann von Zell a. H. zum Obereinnehmer und Domänenverwalter in St. Blasien, den Kameralpraktikanten Emil Scherer von Bettmaringen zum Revisor bei der Steuerverwaltung zu ernennen; den Postkassier Gustav Ziegenfuß in Stockach wegen Kränklichkeit bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschliebung aus großh. Staatsministerium vom 6. Febr. auf die höchstihrem Patronat unterliegende katholische Pfarrei ad St. Ignatium et Xaverium in Mannheim, Dekanats Heidelberg, den bisherigen dortigen Pfarrverweser Kaspar Koch gnädigst zu ernennen geruht, und ist derselbe am 15. v. M. kirchlich eingesetzt worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 4. d. M. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchgemeinde-Versammlung Mannheim-präsentirten Stadtpfarrer Otto Schellenberg in Mannheim zum ersten Stadtpfarrer an der Concordien-Kirche daselbst zu ernennen.

Se. Exc. der Hr. Erzbischof hat die Pfarrei Unterbach, Dekanats Waldshut, dem bisherigen Pfarrverweser von Zell i. W. Ferdinand Behringer, verliehen, und ist derselbe am 13. v. M. kirchlich eingesetzt worden.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† **Wien**, 25. Apr. Die „Wien. Ztg.“ meldet auf Grund authentischer Erhebung, daß in allen Theilen Lombardo-Venetians vollkommene Ruhe herrscht, und daß das Gerücht von einem Freischützer-Einfall in das österreichische Gebiet, sowie von einem Zusammenstoß mit den kaiserl. Truppen bei Rodigo jeder Begründung entbehrt.

† **Venedig**, 23. Apr. (A. Z.) Die „Gazetta di Venezia“ veröffentlicht eine Verordnung über die obligatorische Wiedereinführung von Pässen an den österreichischen Grenzen.

† **Florenz**, 25. Apr. Der „Opinione“ zufolge hat Desterreich befohlen, die venetianische Land- und Seemacht auf den 1. Mts. auf den Kriegsfuß zu setzen. Die Beurlaubten wurden einberufen und Maßregeln zur Einquartierung einer außerordentlichen Truppenanhäufung in Rodigo getroffen. Die „Nazione“ gibt dieselben Nachrichten und bemerkt dazu: „Desterreich hat kein Interesse, Italien jetzt anzugreifen. Die venetianischen Kontingente sind nicht bestimmt, auf dem italienischen Boden zu kämpfen. Diese Maßregeln sollen hauptsächlich das Verletzungs- und Entwaflnungsabkommen mit Preußen maskiren. Wir glauben daher, daß Preußen mehr als Italien schnelle Entschlüsse bezüglich der österreichischen Nützigkeit fassen muß.“

† **St. Petersburg**, 25. Apr. Das „Petersb. Journ.“ bemerkt gegenüber der „Europe“, es sei notorisch, daß Rußland der Union der Donaufürstenthümer entgegenstand: „Rußland war nie für oder gegen die Union; es verlangt eine Lösung, welche die wirklichen Wünsche der Fürstenthümer mit den bestehenden Verträgen veröhnt. Diese Wünsche sind nur durch ein gesetzliches, freies und regelmäßiges Votum zu konstatiren.“

Badischer Landtag.

† **Karlsruhe**, 21. Apr. 9. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Die Anklage des Frhrn. v. Andlaw gegen den Präsidenten des Ministeriums des Innern, Staatsrath Dr. Lamey, betr. (Fortsetzung.)

Frhr. v. Stözingen unterstützt die Beschwerde in allen ihren Theilen.

Staatsrath Dr. Lamey: Die Anklage sei zunächst gegen das hohe Haus selbst gerichtet; denn auch mit dessen Zustimmung sei das Schulaufsichts-Gesetz ins Leben gerufen worden. Dies wolle er ganz besonders dem Frhrn. v. Stözingen bemerken, der vor einem Jahr schweigend in diesem Hause saß, zu einer Zeit, in der Abhilfe noch möglich war. Warum trete jetzt erst die Weisheit auf, um diese Motion zu stellen? Ihm selbst werde Pflichtverletzung in Durchführung dieses Gesetzes vorgeworfen. Als er die heutige Tagesordnung gelesen, sei er auf die Strafe gegangen und habe nachgesehen, ob denn

wirklich die Aufregung gegen diesen Minister im Land so groß sei? Er habe sich selbst gefragt, welches Urtheil wohl die Menschen von ihm haben, ob er denn derjenige Mensch sei, wie ihn Fr. v. Andlaw zeichne? Schmerzlich habe es ihn dabei berührt, daß diese Anklage gerade von einem Mann ausgehe, der sich selbst schon Raths bei ihm erholt und einiges Gewicht darauf gelegt habe. Habe ich ihm denselben nicht uneigennützig und gewissenhaft ertheilt, und ist man mir von jener Seite nicht auch sonst noch zum Dank verpflichtet? Redner kann sich getrost sagen, er habe überall sein Interesse dem Andern geopfert. Noch wenige Menschen habe er kennen gelernt, die so billig urtheilen gegenüber Andersdenkenden, als er; daß er oft mit Feuer seine Sache vertheidigt, das freue ihn nur, denn es zeuge von seinem offenen und redlichen Gemüth.

Bei der Untersuchung, die er mit sich selbst angestellt, habe er nicht nach der Moral des Frhrn. v. Andlaw geforscht, sondern das Strafgesetzbuch zur Hand genommen und nachgesehen, was Verfassungsbruch und Amtsmißbrauch sei. Er habe sich ferner gefragt, ob er es denn sei, der das Vergerniß dieses Hauses an seiner Person heraufbeschworen habe? Und er habe sich antworten müssen: Du hast doch seit einer sechs-jährigen Amtsdauer so gehandelt, daß sogar die Partei, welche jetzt unaufrichtig gegen dich Sturm läßt, dir offen ihre Zufriedenheit ausgesprochen, wenigstens früher, — diese Partei, deren Interessen du bis zu einem gewissen Grad beschütztest.

Aber Frhr. v. Andlaw nimmt eine redliche Gesinnung nur für sich in Anspruch, Andern unterstellt er sie nicht. Redner fordert ihn auf, ihm nur ein einziges Moment aus seinem Leben anzuführen, wo er aus unredlicher Absicht oder gar Verfolgungssucht gehandelt habe. Sei er (Redner) denn wirklich der Mann, der aus purer Bosheit also handle, wie Frhr. v. Andlaw es schildere? Doch er stehe jetzt als Vertheidiger da, und dürfe deshalb auch seinen Ankläger fragen: Beweise Du die bona fides Dessen, was Du vorbringst! Allein man müsse eben schon mit Frhrn. v. Andlaw Nachsicht üben, denn er habe von jeder eine Ausnahmestellung in der menschlichen Gesellschaft eingenommen. Diese Herren — fährt Redner fort — wollen mich demüthigen und bei Seite schieben? Gut, thun sie es, wenn sie es vermögen! Ich habe ein Kleinod, das sie mir weder bestehlen, noch rauben können — mein gutes Gewissen; allein ich will ihnen doch zu bedenken geben, daß selten etwas Besseres nachkommt, nämlich für ihre Interessen. Uebrigens bin ich nicht gekommen, um Minister zu werden, und bleibe auch nicht, um Minister zu sein; auch nicht wegen der Vortheile, denn solche gibt es nicht. In diese Stellung bin ich aus Pflichtgefühl gekommen und werde auch getragen von diesem Gefühl, darin verharren. Diese Herren glauben, sie setzen mir heute eine Dornenkrone auf; hüten sie sich, daß daraus nicht ein Vorbeer erwachse.

Noch selten — fährt Redner fort — habe ihn ein Vorgang weniger in seiner guten Laune gestört, als gerade diese Anklage. Einen unbefangenen Rathgeber habe der Motionssteller sicher nicht benützt. Was ist überhaupt die Anklage? Das Ergebnis der juristischen Ueberzeugung des Frhrn. v. Andlaw. Derselbe könne trotz der größten Befangenheit nie nicht für unbefangenen erklären. Nimmermehr sei Frhr. v. Andlaw unbefangener, der seit Jahren ein wahrhaft leidenschaftliches Interesse für seine Partei an den Tag lege. Er sei befangen in jeder Beziehung, und zwar derart, daß noch ein gewisser Muth dazu gehört, eine solche Motion zu stellen; er sehe durch diese unerreicht da sowohl an Kühnheit seiner Intentionen, als an Naivität seiner Behauptungen. Es gebe ein Maß des Willigen; wenn das überschritten sei, lasse sich nicht mehr streiten, zumal wenn jedes Gefühl der Empörung herausgefordert sei.

Was beweist aber denn all' das vorgeführte Material? Nichts; die Regierung habe wohl gewußt, daß der Einfluß der Geistlichen in kleinen Gemeinden so groß sei, um die Leute von der Wahl abzuhalten. Frhr. v. Andlaw selbst habe Alles dazu beigetragen, daß das Gesetz nicht ausgeführt werden könne; dieses Gefühl hätte denselben hindern sollen, gegen Den aufzutreten, dessen Amtspflicht es war, den Vollzug herbeizuführen. Jemand, der einmal eine solche Stellung eingenommen habe, könne eine solche Anklage nicht mehr erheben.

Redner verlangt, daß die Anklage direkt gegen ihn gerichtet werde, nicht gegen den und den Amtmann, und kann daher auf die überflüssige und tendenziöse Verlesung der einzelnen Fälle nicht eingehen. Er anerkenne auch nicht, daß Frhr. v. Andlaw ein gerechter Beurtheiler der Handlungsweise dieser Beamten sei.

Alle die einzelnen Fälle, sowie die jüngste Interpellation des Frhrn. v. Andlaw, welche die Mutter dieser Anklage geworden, reduziren sich darauf, daß die Regierung Mittel des Zwangs zur Annahme von Ortschulraths-Wahlen angewendet habe. Die Zahl der Fälle, welche an das Ministerium gelangt, sei, obgleich hier nicht die Zahl, sondern die Qualifikation der Entscheidung ins Gewicht falle, 35. Als Beispiel, daß die Entschuldigungsgründe nicht gehörig gewürdigt worden seien, führte Frhr. v. Andlaw besonders einen Fall aus Kleppau an, wo ein Mann Krankheit vorzuschütze und sich dadurch der Wahl entziehen wollte; der Bezirksarzt habe

demselben, obwohl er wirklich krank war, kein Zeugniß verabsolgt (!), — und siehe, der Mann ist später gestorben. Ich bedauere, daß dieser Kleppauer gestorben ist; folgt denn aber daraus, daß er in der entscheidenden Zeit krank war? Frhr. v. Andlaw rechnet es ferner der Regierung als grenzenlose Leichtfertigkeit an, daß bloß 3 Wähler zur Gültigkeit einer Wahl genügen. Glaubt denn der Hr. Ankläger, die Regierung habe ein Vergnügen daran gehabt, wenn bloß 3 wählten? Sie mußte doch eine Minimalzahl annehmen. Hauptpunkte der Anklage sind die wegen Nichtvornahme der Wahl durch den Gemeinderath und die Bürgerausschüsse gegen dieselben erkannten Strafen. Nur eine maßlose Ueberschätzung der eigenen Ansicht kann es sein, diese allein für die richtige zu halten. Nicht der Minister bestraft und läßt Strafen nach, sondern das ganze Kollegium; fällt die Entscheidung gegen seine Ansicht aus, so erübrigt ihm nur, die Sache an das Staatsministerium zu bringen; er gestehe jedoch offen, daß er zugestimmt habe, und zwar mit gutem Gewissen und aus guten Gründen. Wahr und nicht wahr sei auch der Satz des Frhrn. v. Andlaw, daß die Vornahme und Annahme einer Wahl bloß ein Recht gewähre, aber nicht eine Pflicht sei. Moralisch sei dieser Satz indessen immer unwahr, denn der rechtliche Bürger habe stets die Pflicht, zu wählen; die Geschichte habe schon sehr traurige Folgen der Wahlenthaltung gekostet; diese sei übrigens nicht neu, die ultramontane Partei habe dieses Mittel von der republikanischen gelernt, und ihre Lehren weit übertroffen.

Das Aufsichtrecht des Staats sei ein Essentiale jedes Staates, der Staat müsse seine Beamten zur Funktionsleistung anhalten, denn diese kann nun einmal absolut nothwendig sein. Die Ansicht des Frhrn. v. Andlaw von der freien Selbstverwaltung ist wirklich zu rührend; eine solche Freiheit besteht aber nirgends. Die Regierung habe lange Belehrungen vorausgehen lassen, und wäre ihre Sehnsucht zu strafen so groß gewesen, so hätte sie wahrlich ganz andere Gelegenheiten, zu strafen, gehabt. Er persönlich habe das Strafen. Man habe weiter eingewendet, die Strafe der Nichtannahme der Wahl sei nur zulässig auf Antrag des Orts-Schulraths; allein bei der ersten Konstituierung des Orts-Schulraths könne ein Antrag der noch gar nicht vorhandenen Behörde nicht gefordert werden. Was die Ernennung der Orts-Schulräthe beim Fehlschlagen der Wahl anbelange, so sei dieselbe allerdings im Gesetz nicht ausdrücklich vorgesehen; allein die Regierung könne doch nicht den Standpunkt des Frhrn. v. Andlaw einnehmen, der ein aus den 2 Gesetzgeberischen Faktoren hervorgegangenes Gesetz auf jegliche Weise verhindern und illusorisch machen will. Die Regierung habe nur gethan, was ihr kraft eines unbestrittenen Rechtes zusteht; sie hat überall, wo die Leute durch unwahre und trügerische Verstellung dahin gebracht wurden, die Wahl nicht vorzunehmen, die Ernennung eintreten lassen. Der Ernannte ist gerade so gut wie der Erwählte zur Annahme des Amtes verpflichtet, da eben die Verletzung des Amtes, nicht die Art der Berufung zu demselben das Entscheidende ist. Redner weist nach, daß es auch in dem Gemeinrecht von jeher so gehalten und die Strafe, welche die G.-D. auf Nichtannahme einer Wahl legt, auch auf Nichtannahme der Ernennung angewendet wurde.

Der Beweis, daß die fraglichen Strafen von den Gerichten hätten erkannt werden sollen, scheine ihm die Blüthe aller Jurisprudenz zu sein; es könne doch hier offenbar nur von Administrativstrafen und nicht von Polizeistrafen die Rede sein. Frhr. v. Andlaw nenne das ferner Kabinettsjustiz, daß Erlasse der Regierung schriftlich ergangen seien. Dagegen wolle er nur bemerken, daß, wenn alle Erlasse im Regierungsblatt erschienen, diese Herren dasselbe gar nicht mehr lesen würden, denn sie lesen es jetzt schon nicht ganz. Nichts geschadet hätte es, wenn der Hr. Ankläger sich über den Sinn des Wortes „Kabinettsjustiz“ genauer instruit haben würde; doch sei ihm (Redner) dieser neue Begriff nur eine Vereinerung alles Dessen, was er in ähnlicher Art aus den Blättern der Parteivichtung des Frhrn. v. Andlaw erfahren habe.

Um auf die mit so großem Pomp vorgeführten Straffälle zurückzukommen, zeigt Redner, wie wenig gerechtfertigt die einzelnen Anklagen sind, so daß sie bei näherer Beleuchtung in Nichts zerfließen. Redner hätte es ganz natürlich gefunden, wenn irgend ein warmes Herz aus Mitleid für die Leute, welche bestraft wurden, in diesem hohen Hause intercedirt hätte; aber in solcher Weise aufzutreten, das sei doch etwas stark; um ihm Verfassungsbruch und Amtsmißbrauch vorzuwerfen, hätte es des Beweises der mala fides bedurft. Er habe Anfangs gehofft, der Hr. Ankläger habe das Strafgesetzbuch nicht gelesen, doch sehe er jetzt seine Täuschung ein und sei leider nicht so unbefangener, wie Frhr. v. Andlaw; aber ist denn Befangenheit ein Verbrechen? Lebensfalls habe der Ankläger kein Recht, zu behaupten, der Staatsrath Lamey habe aus Bosheit und Eigennutz gehandelt, weil er andere Anschauungen habe. Von Natur aus sei er nicht dazu angethan, Etwas lang nachzutragen, das wisse diese Partei nur zu gut; allein die immer sich erneuernden Angriffe gegen seine Person lassen ihn vermuthen, daß gerade seine bekannte Gutmüthigkeit der Anziehungspunkt sei.

Frhr. v. Andlaw: Der Hr. Staatsrath Lamey habe die

von ihm angezogenen Gesetzesstellen falsch interpretirt und den scharf gezogenen Folgerungen bloß Behauptungen entgegengestellt, die nicht richtig und noch weniger mit den Stellen vereinbarlich seien. Für die persönlichen Schmeicheleien müsse er seinen Dank aussprechen. Hr. Staatsrath Lamey habe sich dadurch vertheidigt, daß er behauptet, er, Redner, habe stets eine außerordentliche Stellung eingenommen, und sei auch andern Ministern gegenüber in ähnlicher Art gestanden. Das sei es gerade, was sich Redner sehr zu gut halte, denn es befeitige jeden Vorwurf der Infolgequenz und beweise klar und augenfällig, daß er keine Person im Auge habe. Er habe nicht von Gefinnungen, sondern von Handlungen des Ministers gesprochen, die nicht mit dem bestehenden Gesetz übereinstimmen, und nur diese habe er einer Kritik unterzogen. Den Hrn. Staatsrath der Boshelt und des Eigenmuthes zu zeihen, davon sei er weit entfernt. Er habe allerdings früher in Verbindung mit ihm gestanden, weil er von dessen redlicher Gesinnung damals überzeugt war. Redner glaubt, er hätte vielleicht auch auf eine gewisse Anerkennung rechnen können, wie manche Andere, wenn er sich an der Revolution betheiligte hätte. Er sei befangen? und doch gestehe man ihm zu, daß er seit Jahren konsequent geblieben. Aus dem Gesichtspunkt der Partei mache er dem Hrn. Staatsrath Lamey den Vorwurf, daß derselbe im Besitz der Gewalt parteilich gehandelt habe, und zwar weit über das Gesetz hinaus; somit sei dessen Standpunkt ein befangener. Er bitte, um allen Mißverständnissen vorzubeugen, wolle seine Motion an eine Kommission zur Berathung gewiesen werden.

Staatsrath Dr. Lamey: Die Regierung dürfe es sich zur Ehre anrechnen, daß sie jetzt nach 17 Jahren denen nicht mehr grobe, die damals geschilt hätten. Uebrigens seien nur wenige Betheiligte im badiischen Staatsdienst; ihn treffe eine derartige Anerkennung nicht, denn er habe sich nicht an der Revolution betheiligt. Er sei sich vollständig gleich geblieben im Urtheil über diese Periode; allein er vergleiche sie auch mit der jetzigen, in welcher die liberale Partei mit gleichen Mitteln eine ähnliche Revolution heraufbeschwören will.

Wenn das, was Hr. v. Andlaw Jurisprudenz nennt, wirklich Jurisprudenz sei, so wundere es ihn nur, daß nicht jeden Tag eine solche Anklage vorkomme. Der Ankläger behauptet, er habe nicht seine Person im Auge, und doch beruft er sich darauf, daß er (Redner) seine Amtsgewalt mißbraucht, weil er einer Partei angehöre; er erhebt eine Anklage gegen mich und erklärt zugleich, der darin gelegene Vorwurf der Boshelt oder Parteilichkeit gelte nicht meiner Person. Redner kann sich ohne Selbststrubn das Zeugniß geben, daß er von Natur wenig zu Parteien gehöre; befangen sei er, weil er ein Individuum sei; aber parteilich befangen nicht, davon hätten die Parteien selbst die besten Beweise. Hat Hr. v. Andlaw das Wort „Parteilichkeit“ im Sinne des Gesetzes angewendet, dann ist seine Anklage verständlich; wenn aber bloß in dem Sinn, daß ich zu einer Partei gehöre, dann stehen wir ja völlig gleich, denn Hr. v. Andlaw bekenne ja auch seine Partei; in diesem Fall aber hätte er seine Anklage ruhig einstecken können.

† **Karlsruhe**, 25. Apr. 30. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hilbrandt.

Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Dr. Lamey, Generalleutnant Ludwig, Geh. Rath Dr. Brauer und Oberst Götz.

Bevor zur Tagesordnung übergegangen wird, erhält Abg. Kirchner das Wort und drückt in beredten und warmen Worten die tiefste Entrüstung des Hauses und wohl des ganzen Landes aus, welche die jüngste Anklage des Präsidenten des Ministeriums des Innern im andern hohen Hause hervorgerufen, und stellt den Antrag, daß dagegen zu Protokoll erklärt werde, Staatsrath Dr. Lamey habe nur in pflichtgemäßer Erfüllung seines Amtes gehandelt.

Abg. Eckhard unterstützt den Antrag und zeichnet in scharf martirter Rede die Partei, aus deren Schoß die Mißgeburt dieser Anklage entsprungen.

Aus der Berathung des Gesetzentwurfs über Abänderung des Konstitutionsgesetzes in Bezug auf das Einstandsweisen bei der Schlussabstimmung resultirt Annahme des Gesetzes mit 29 gegen 22 Stimmen.

Schluss der Sitzung. Ausführlicher Bericht folgt.

Deutschland.

Karlsruhe, 25. Apr. Ihre königliche Hoheit die Großherzogin hat sich heute Vormittag nach Mannheim begeben, um mehrere der dortigen Erziehungs- und Wohlthätigkeitsanstalten zu besuchen; Höchstselbe wird heute Abend in die Residenz zurückkehren.

Karlsruhe, 25. Apr. Seine Excellenz der königlich belgische Generalleutnant Lahure ist heute Nachmittag nach 2 Uhr dahier eingetroffen und hat im großherzoglichen Schlosse sein Absteigequartier genommen.

Seine Majestät der König der Belgier hatte im Anfang dieses Jahres den General Lahure mit dem Auftrage betraut, sich nach Karlsruhe zu begeben und Sr. königl. Hoheit dem Großherzog das Ableben des höchstseligen Königs Leopold I., sowie Seine, des jetzt regierenden Königs Leopold II., Thronbesteigung in feierlicher Weise zur Kenntniß zu bringen. Da der Großherzog zu jener Zeit im Ausland verweilt, so mußte Höchstselbe die für den großherzoglichen Hof bestimmte Sendung ablehnen. S. R. Hoheit wollten aber schon damals der Erkenntlichkeit für die freundliche Gesinnung, welche diese Abordnung hervorgerufen hatte, dadurch Ausdruck verleihen, daß Höchstselben sich vorbehielten, den General Lahure später in der Residenz zu empfangen. Es erging daher an denselben nach der Rückkehr des Großherzogs eine Einladung zum Besuche des großh. Hoflagers, in deren Folge der belgische General heute in der Residenz angekommen ist.

Karlsruhe, 24. Apr. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 22 enthält (außer Personalnachrichten):

I. Verfügungen und Bekanntmachungen der

Ministerien. 1) Bekanntmachung des großh. Justizministeriums. Die Namensänderung des Franz Kraft von Ringolsheim in „Holtweg“ betreffend. 2) Bekanntmachungen des großh. Handelsministeriums. Die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend: a) an Hrn. G. Schmieb in Wehr für die von ihm erfundene Vorrichtung an der amerikanischen Heupresse zum Auspressen von Obst und dergleichen; b) an die Hrn. J. G. Weiser und Söhne in St. Georgen für die von ihnen erfundene Holzstanz-Maschine für die Fabrikation von Schwarzwälderuhren; c) an die Hrn. Stanislaus Sorrel, Ingenieur, und Emile Justin Menier, Inhaber einer chemischen Produktionsfabrik, beide zu Paris, für den von ihnen erfundenen Magnesiacement.

II. Todesfall. Gestorben ist: Am 31. v. M. Stadtpfarrer Dekan Philipp Jakob Sauer in Bretten.

Frankfurt, 24. Apr. Der „N. Frkf. Ztg.“ zufolge hat die Mehrzahl der Ausschußmitglieder des Abgeordnetentages, im Einklang mit dem Antrag des Präsidenten Sigm. Müller, entschieden, daß der Abgeordnetentag vorerst noch nicht zu berufen sei.

München, 23. Apr. (N. N.) Sobald gestern die offizielle Anzeige von der Rücknahme der Rüstungen in Oesterreich und in Preußen hier eingetroffen war, hat das Kriegsministerium die Sistirung des Beschlusses auf die Armee angeordnet. Die vorige Woche einberufenen Unmonstrir-Affentirten werden in wenigen Wochen, nachdem sie im Wasserdienst eingeübt worden, wieder in Urlaub entlassen werden.

Dresden, 23. Apr. Heute fand die feierliche Eröffnung der 16. Generalkonferenz in Zollvereins-Angelegenheiten durch den Hrn. Staatsminister Frhr. v. Friesen im Landhause statt. Hieran schloß sich sodann die erste Sitzung, in welcher der Bevollmächtigte für Sachsen, Hr. Geh. Finanzrath v. Thümmel, zum Vorsitzenden gewählt wurde. Dem Vernehmen nach werden regelmäßig an jedem Wochentag, mit Ausnahme des Samstags, Sitzungen stattfinden.

Schwerin, 23. Apr. (Volks-Ztg.) Unser ministerieller „Nordd. Korrespondent“ erklärt ein aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenes deutsches Parlament für ein „Unding“ und geht nicht zu wissen, was das „deutsche Parlament“ des Grafen Bismarck soll. Das ministerielle Organ vergleicht in derselben Nummer die Agitation für das allgemeine direkte Wahlrecht des Grafen Bismarck mit dem Auftreten des Reichsabgeordneten Reinhard zu Koburg, ehemaligem Mitglied der äußersten Linken im Donnersberg, welcher kürzlich im Koburger Arbeiterverein zu Gunsten des allgemeinen direkten Wahlrechts eine Rede gehalten hat.

Berlin, 24. Apr. Man telegraphirt der „Köln. Ztg.“: „Die angeblich beunruhigenden italienischen Nachrichten werden als österreichisches Manöver angesehen, um Italien voreilig engagirt darzustellen und Italien vor künftigen Einverständnissen zu warnen. General Govone ist heute früh nach Hamburg abgereist.“

Berlin, 24. Apr. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ sagt: „Am Samstag Nachmittag trafen denn auch aus Frankfurt die Nachrichten ein, welche den Sieg der preussischen Politik auf der ganzen Linie bestätigten. Allerdings ist ein positives Resultat noch nicht erzielt worden, allerdings hat dieser hastige Rückzug Oesterreichs einen Charakter, der uns nur zu um so größerer Vorsicht mahnen muß; aber dennoch haben wir alle Ursache, uns Glück zu den erlangten Vorteilen zu wünschen. Das Wiener Kabinet erklärt sich bereit, seine Rüstungen rückgängig zu machen.“ Auch den Beschluß der Augsburger Ministerkonferenz rechnet das genannte Blatt zu den preussischen Triumpfen.

Die „Köln. Ztg.“ nimmt als gewiß an, daß zwischen Preußen und Italien ein Abkommen getroffen ist. „Doch lautet dasselbe natürlich nur für den Fall, daß es zum Krieg zwischen Oesterreich und Preußen kommt, und wahrscheinlich fehlt noch die Ratifikation.“ „Italien — so bemerkt die „Köln. Ztg.“ weiter — verlangt Bürgschaften dafür, daß Preußen nicht einen Separatfrieden mit Oesterreich abschließen werde, wie 1795 mit Frankreich in Basel, und über die von ihm geforderten Bürgschaften verlaute sonderbare Dinge, die wir als unverbürgt bei Seite lassen.“

Das Befinden des Grafen v. Bismarck bessert sich nach der „Kreuz-Ztg.“ allmählich mehr und mehr. — Aus Kiel wird der „Düsseld. Ztg.“ telegraphirt: „Auf der preussischen Marine werden wieder Urlaubsgesuche bewilligt. — Aus Breslau meldet die „Bresl. Ztg.“, daß am 26. v. M. die ersten Reservisten der schlesischen Artilleriebrigade entlassen werden sollen, und daß man eine gleiche Maßnahme bei der Infanterie erwartet. — An den Berliner Anschlagssäulen ist eine Bekanntmachung zu lesen, worin 1000 Arbeiter für die Duppeler Schanzen gesucht werden.“

Die „Nat.-Ztg.“ schreibt: „Die Antwort des Ministerpräsidenten an die Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft auf deren Adresse an den König lautet etwa wie folgt: Die Unterzeichner mögen zu Sr. Majestät Weisheit das Vertrauen haben, daß sie, wenn möglich, einen Krieg vermeiden würde. Die volkswirtschaftliche Entwicklung der Bevölkerung würde allein keinen Krieg rechtfertigen. Wenn aber ein solcher der Ehre wegen und der wahren Interessen Preußens geboten sei, dann rechne Sr. Maj. auf den Patriotismus und die Hingebung der Aeltesten, welche in ihrem Kreise dazu beitragen werden, die Allerhöchsten Absichten mit derjenigen Hingebung zu unterstützen, von welcher die Kaufmannschaft bereits Bezeugung gegeben habe.“

Berlin, 25. Apr. Die „Provinzialkorresp.“ schreibt: „Der Bundestags-Ausschuß wird zuerst dahin zu wirken haben, daß vor Allem der Beschluß der Berufung der deutschen Reichsversammlung festgestellt werde. Das deutsche Volk und die Regierungen müssen vorweg von der Ueberzeugung durchdrungen sein, daß die Bundesreform diesmal mit dem ersten Willen des wirklichen Gelingens unternommen wird. Aus vorläufigen Andeutungen ist zu entnehmen, daß

die preussische Regierung Bundeseinrichtungen anstrebt, welche eine kräftige nationale Entwicklung Deutschlands in allen positiven praktischen Beziehungen sichern, wie die Organisation der Wehrkräfte, die Flotte, gemeinsame Behandlung und Vertretung von Bundeswegen der deutschen Handels- und Verkehrsinteressen, des Zoll-, Eisenbahn-, Telegraphen- und Postwesens, gemeinsame Konsularvertretung zum Schutz der deutschen Unterthanen im Ausland.“ So das offiziöse Organ, das allerdings die Hauptsache nicht angibt: wie nämlich nach preussischer Vorstellung diese Einrichtungen beschaffen sein sollen, von denen diese Leistungen erwartet werden, welche Organisation der Bund erhalten, wie die Spitze gebildet, welche Machtbefugniß sie erhalten, welche Kompetenz die „Reichsversammlung“ gegenüber der Reichsregulativ, sowie gegenüber den Landtagen der einzelnen deutschen Bundesländer erhalten soll u. s. w. Denn hierauf kommt es handgreiflich in erster Linie an.

† **Wien**, 23. Apr. Die Lage ist offenbar eine sehr ernste, denn außerordentlich beredt ist ein kurzes offizielles „Mitgetheilt“ in der heutigen „Dresser. Ztg.“, welches ausdrücklich der Truppenverfälschung und Konzentrationen in „Fremd-Italien“ mit dem Befügen Erwähnung thut, daß die Regierung Angesichts dieser Ereignisse sich im Interesse der Sicherheit des Reiches verpflichtet erachtet habe, für alle Eventualitäten ihre Vorkehrungen zu treffen. Und diese Vorkehrungen sind getroffen. Der Erzherzog Albrecht geht mit ausgedehnten Vollmachten nach Verona und dürfte, wo es nöthig sein sollte, der etwaigen militärischen Aktion unter Benedek durch die entsprechenden politischen Maßnahmen einen weitem Nachdruck zu geben berufen sein; behufs dieser militärischen Aktion aber wird die gesammte, in Lombardo-Venetien stehende Armee nicht bloß auf den Kriegsfuß gebracht, sondern auch noch durch die Abwendung neuer Truppenkörper verstärkt, wie denn beispielsweise ein Theil der Wiener Garnison bereits Marschbefehl hat und nach einer noch vor dem Kaiser abzuhaltenden Revue sofort an seine Bestimmung abgehen wird.

Unter diesen Umständen hat es wesentlich beruhigend gewirkt, daß eben heute, wo die ersten sicheru Mittheilungen über den Stand der Dinge in Italien ins Publikum gedrungen, Baron Werther in der Lage gewesen ist, nach Maßgabe der bereits mündlich hieher gelangten Andeutungen in formeller Weise die Bereitwilligkeit Preußens zu erkennen zu geben, auf den Vorschlag einer gleichzeitigen Abrüstung einzugehen, so daß jetzt sofort zu der Vereinbarung über den Abrüstungsstermin wird geschritten werden können. Der bestimmte Wille des Königs soll für das rasche Gelingen des Ausgleichswerkes entscheidend gewesen sein.

Wien, 24. Apr. (Fr. P.-Ztg.) Die Abreise des Erzherzogs Albrecht ist auf morgen verschoben. Privatnachrichten melden einen Freischarenfall in Rovigo (im Venetianischen), wenige Stunden von der Grenze zwischen dem Po und der Etsch gelegen, auf dem Weg von Ferrara nach Padua), der jedoch durch ein Bataillon des Regiments Baron Gruber mit einem Verlust von 40 Toten zurückgewiesen wurde. Uebrigens war eine bezügliche telegraphische Anfrage bis heute Nachmittag 2 Uhr noch nicht beantwortet. (S. ob. Wien, Teleg.)

Das „N. Fremd.-Bl.“ meldet die Ueberfiedlung der Militärfürsänge aus den nördlichen Festungen nach Böhmen.

Italien.

Während die Rüstungs- und Abrüstungsfrage zwischen Preußen und Oesterreich auf dem besten Weg der Beilegung sich befindet und damit der nächste Anlaß eines Bruches beseitigt wird, lauten auffallender Weise die Nachrichten aus Italien kriegerischer denn je. Offiziell geht man zwar in Florenz nicht aus der bisherigen Zurückhaltung heraus, und allgemein wird der politische Laft des Parlaments aufgefallen sein, das nun seit acht Tagen wieder bellamant ist, ohne das Ministerium mit einer Interpellation über die alle Gemüther beschäftigende Kriegs- und Friedensfrage zu belästigen. Nur in Anspielungen bricht zuweilen das Gefühl durch, das jetzt Alle beherrscht. So neulich, als es sich um einen Staatsbeitrag für ein dem Herzog von Genua (Bruder des Königs Viktor Emanuel) zu errichtendes Denkmal handelte und General Eugia an die auf den Schlachtfeldern der Bombardir bewährte Tapferkeit des Herzogs erinnerte, und Teccio, der geborene Venetianer, sagte: unter lebhaftester Wunsch ist, dem Prinzen nachzufolgen, der unsere Fahne auf den Thürmen von Peschiera aufgepflanzt hat; dann wieder als der Finanzminister sich genöthigt sah, die gegen den italienischen Kredit gerichteten Ausstellungen zu demitieren. Als bei der letztern Gelegenheit ein Abgeordneter der Linken meinte, das Ministerium habe die Pflicht, allen falschen Nachrichten von Amts wegen entgegenzutreten, und es möge damit anfangen, die Allianz mit Preußen, falls sie nicht vorhanden sei, in Abrede zu ziehen, wurde er mit Oh! Oh! unterbrochen und zur Ruhe verwiesen. Allein so vorsichtig man auch in den offiziellen Kreisen ist, so ist doch aus der Presse zu ersehen, daß man den Krieg mit jedem Tag für wahrscheinlicher hält, und die Thatsache läßt sich nicht in Abrede ziehen, daß umfassende Kräfte rüsten und in aller Stille 300 Offiziere, welche freiwillig ihre Entlassung genommen, in ihrem frühern Rang wieder angestellt worden. Bei Bologna und Brescia werden zwei Lager aufgestellt, in Cremona sind die Befestigungsarbeiten, die von dem Genieoberst Martini geleitet werden, bereits in Angriff genommen; nach Placenza und Pizzighetone sind Militärkommissionen abgegangen, um die dortigen Befestigungswerke zu besichtigen. Ganz alarmirend lauten nun volkends die neuesten über Wien kommenden Nachrichten, obgleich von dort sichtlich viel Unverbürgtes mit unterläuft. In jedem Fall muß es sich bald entscheiden, ob das im Gang befindliche Friedensgeschäft in Deutschland seine friedliche Rückwirkung auf Italien äußern wird, oder ob der fortgesetzte Kriegslärm in Italien uns zwingt, auch den Frieden in Deutschland noch nicht für gesichert zu halten. (Sch. M.)

* **Florenz**, 23. Apr., Abends. Heute wurde in der Deputiertenkammer eine Interpellation ans Ministerium gerichtet bezüglich der Unordnung, welche von den Studenten auf einigen Universitäten, namentlich in Neapel, hervorgerufen worden sind. Der Minister des öffentlichen Unterrichts gab Erklärungen darüber.

* Briefe aus Rom vom 21. melden, daß der Finanzminister sich anschickt, von den ersten Fonds der Anleihe die nötige Summe zur Herstellung einer neuen Münze nach dem Dezimalsystem zu entnehmen. General v. Montebello hat der römischen Municipalität mehrere Klöster wieder zurückgegeben, die zu Kasernen verwendet worden waren. Man versichert in Rom, der Abmarsch der zweiten Brigade der Occupationsarmee sei auf Ende Juni festgesetzt. Die französische Gesandtschaft und mehrere Kardinele haben der feierlichen Messe beigewohnt, welche in St. Johannes in Lateran am Samstag der Geburt des Kaisers der Franzosen abgehalten worden ist.

Frankreich.

Paris, 23. Apr. Die „Europe“ gibt folgenden Bericht über die Resultate der Donaufürstenthümer-Konferenzen. Die Konferenz hat vom 10. März bis zum 4. April im Ganzen fünf Sitzungen abgehalten. Sie befandete, mit Ausnahme des russischen Bevollmächtigten, Barons v. Bubberg, welcher aus der Abneigung der Moldau die Unmöglichkeit einer Aufrechterhaltung der Union zu folgern suchte, Einstimmigkeit in der Unionsfrage, jedoch unter dem Vorbehalt einer Befragung der Bevölkerung. In der Frage, ob ein fremder oder eingebornen Fürst vorzuziehen sei, stimmten Frankreich, Italien und Preußen für einen fremden, die übrigen Mächte, mit besonderem Nachdruck Rußland und Oesterreich, für einen eingebornen.

* **Paris**, 24. Apr. Der „Moniteur“ veröffentlicht heute am 2. Nov. 1865 in Galatz unterzeichneten Akt, der die Schiffsahrt an der Donau in Ordnung regelt. — Der Gesandte K. d. R. v. G. besuchte sich in seiner gestrigen Sitzung mit Dingen, die kein allgemeines Interesse darbieten. — Nach einer offiziellen Anzeige aus Lissabon ist die Quarantäne wieder aufgehoben worden, welche der Cholera wegen die von Brest, St. Nazaire, Nantes und der ganzen bretagnischen Küste kommenden Fahrzeuge in den portugiesischen Häfen bestehen mußten.

Der „France“ geht aus Italien die Nachricht zu, daß Graf Arese von Florenz nach Paris abgereist ist. (Ein Wiener Blatt will bekanntlich wissen, derselbe sei in Wien eingetroffen.) — Am 19. d. Nachmittags, ist General Priin, von Frankreich kommend, in Bologna angekommen, wo er beim General Giabini abgestiegen ist. — Die „Presse“ widerlegt die von dem „Memor. diplom.“ gegebene Nachricht, daß Fürst Cusa bereits seit einigen Tagen unter dem Namen Hr. Alexander Johann in Paris verweile. Erst morgen wird derselbe hier erwartet. Er kommt aus Deutschland, und hat sich in einem ziemlich beschiedenen Hotel des Quartiers der Champs elysées eine Wohnung gemietet.

Man schreibt der „Patrie“ aus Konstantinopel, daß der Sultan am 12. April in besonderer Audienz die von der provisorischen Regierung in Bukarest abgeordnete Deputation empfangen hat. Der Präsident der Deputation hielt eine Rede an den Sultan, in welcher er energisch die Treue der rumänischen Nation für den erhabenen Chef der Lebensmacht betheuert.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 19. Apr. (Nat.-Ztg.) Es ist noch immer wenig bekannt über den jungen Mann, welcher das Attentat auf den Kaiser beging. Derselbe hat nun freilich bereits aufgehört, sich für einen Bauern auszugeben; er nennt sich nunmehr Alexis Petrov und will vor mehreren Jahren seine Gymnasialstudien beendet, seither aber sich als Handwerker herumgetrieben haben; seine Eltern will er nicht nennen, noch auch das Gouvernement, aus dem er gebürtig, um seine Familie nicht zu betriiben. Das sind natürlich Auskünfte, aus denen sich wenig Klarheit schöpfen läßt. Die Manifestationen nehmen ihren Fortgang; jede Gelegenheit, den Kaiser zu begrüßen, wird vom Volk mit einem Eifer ergriffen und mit einer Ausdauer verfolgt, die wirklich rührend sind. Und doch sind diese Gelegenheiten gar nicht selten; gestern z. B. war große Parade am Marsfeld, Nachmittags zeigte sich der Kaiser wieder bei einer Ausfahrt, und als er am Abend in's große Theater fuhr, waren die Straßen, die er betreten sollte, vor Gedränge nahezu undurchdringlich. Dabei ist natürlich fortwährend Empfang von Gratulanten im Palais.

Levantepost.

* **Konstantinopel**, 22. Apr. Mehemet Ali-Pascha ist wiederum zum Marineminister ernannt worden. Halil-Pascha bleibt nur Großmeister der Artillerie.

Amerika.

* **Neu-York**, 14. Apr. Das Gerücht der Proklamation einer Amnestie ist widerlegt worden. Die Proklamation des Präsidenten, welche den Frieden als wiederhergestellt erklärt hat, hat der Militärregierung kein Ende gemacht. Die Municipalwahlen zeigen die wachsende Macht der demokratischen Partei.

Heberlandpost.

* **Pointe de Galle**, 17. Apr. Die Nachrichten von Schanghai gehen bis zum 26. März. Man hatte von Japan die Nachricht erhalten, daß es zwischen dem Taikun und dem Fürsten von Satsuma zum Bruch gekommen.

Oesterreichische Depesche vom 18. April.

Dieselbe ist an den österreichischen Gesandten zu Berlin, Grafen Karolyi, gerichtet und lautet nach der „Bad. Landeszeitung“:

Wien, 18. Apr. 1866.

Hochgeborner Graf! Erhaltenem Auftrage gemäß hat Febr.

v. Werther mir die abschriftlich anliegende Erwiderung des königl. preussischen Kabinet, datirt Berlin, 15. d. M., auf die Depesche, die ich am 7. an Ew. Exc. zu richten die Ehre hatte, mitgetheilt.

Wie dem königl. Kabinet nicht entgangen sein wird, hat diese unferne Aeußerung vom 7. ihre wesentlichste Bedeutung von der Schlussfolgerung entlehnt, daß nach der von den beiden hohen Souveränen wechselseitig ertheilten Versicherung, keine Offensive zu beabsichtigen, jeder Grund für militärische Vorbereitungsmaßregeln weggefallen und jede Erörterung über die Priorität der etwa bereits vorgenommenen Rüstungen mäßig geworden sei. Die Rückäußerung des Hrn. Grafen v. Bismarck setzt demungeachtet diese Erörterung fort. Ew. Maj. der Kaiser, unser allergnädigster Herr, vermögen hierin nicht das richtige Mittel zu erblicken, zu der so notwendigen Klärung der Sachlage zu gelangen, und Allerhöchstdieselben haben mich daher ermächtigt, den nachstehenden Vorschlag den Entschliungen der Regierung Ew. Maj. des Königs von Preußen anbeizustellen.

Daß in Oesterreich einzelne Truppendivisionen stattgefunden und mehrere Truppenteile sich nach unserer nordwestlichen Grenze bewegt haben, ist der königl. Regierung durch die ihr von mir selbst offen und direkt gemachten Mittheilungen bekannt. Ew. Maj. der Kaiser erklären sich hiermit bereit, durch einen am 25. d. M. zu erlassenden Befehl diese, wie die königl. Regierung glaubt, eine Kriegsbereitschaft gegen Preußen fördernden Dislokationen rückgängig zu machen, sowie die darauf bezüglichen Maßregeln einzustellen, wenn Ew. Majestät von dem Berliner Hof die bestimmte Zusage erhalten, daß an demselben oder doch am nachfolgenden Tag eine königl. Ordre den früheren regelmäßigen Friedensstand derjenigen Heeresheile wieder herstellen werde, welche seit dem 27. v. M. einen erhöhten Stand angenommen haben.

Durch dieses Anerbieten glaubt die kaiserl. Regierung Alles, was von ihrem Willen abhängt, zu thun, um dem stattgehabten Austausch friedlicher Erklärungen die demselben entsprechende thätliche Folge zu verschaffen. Ew. Excell. wollen sich unverweilt in diesem Sinn gegen den königl. Hrn. Ministerpräsidenten aussprechen, und das Auskunftsmitel, welches die gegenwärtige Depesche darbietet, bei Mittheilung derselben jener erstlichsten Würdigung anempfehlen, auf welche wir für diesen neuen Beweis der Friedensliebe Oesterreichs den zweifellosesten Anspruch erheben dürfen.

Empfangen p. p.

Mensdorff.

Oesterreichische Abstimmung in der Bundestags-Sitzung vom 21. Apr.

Frankfurt, 24. Apr. Die Abstimmung Oesterreichs in der Bundestags-Sitzung vom 21. d. Mts. lautet nach der „Ztg. P. Z.“ wie folgt:

Die kaiserl. österreichische Regierung stimmt für Verweigerung des Antrags vom 9. d. Mts. an einen einzuschickenden Ausschuss, da sie jeberzeit bereit ist, sich an der hochwichtigen Aufgabe einer Reform der deutschen Bundesverfassung von neuem zu betheiligen.

Der Präsidialgesandte hat mit dieser Abstimmung, indem er sich jede weitere Aeußerung vorbehält, die nachfolgenden, durch die augenblickliche Lage der Sache veranlaßten Bemerkungen zu verbinden.

An der Stelle selbst, wo diese hohe Versammlung tagt, haben vor nicht langer Zeit die eigenen Worte Sr. Maj. des Kaisers für das Bedürfnis einer zeitgemäßen Entwicklung der Gesamtverfassung Deutschlands ein erhabenes Zeugnis abgelegt. Ein sorgfältig erwogener und streng gegliederter Vorschlag zu einer Umgestaltung der Bundes-einrichtungen hat damals den aufrichtigen Ernst und den für die gesammte deutsche Nation wohlmeinenden Charakter der kaiserl. Initiative bezeugt. Sämtliche Bundesgenossen des Kaisers, die Fürsten und freien Städte Deutschlands, mit alleiniger Ausnahme Sr. Maj. des Königs von Preußen, haben sich an den Beratungen über jenen Vorschlag betheiligt, und ihr hochwürdiges Zusammenwirken hat zu einem Einverständnis geführt, welches, wäre ihm nicht die mächtige Stimme Preußens verweigert geblieben, ein vollstimmiges Element in das Bundesleben eingeführt und den Beginn einer fruchtbareren und Deutschlands würdigen Entwicklung des Föderativprinzips bezeichnet haben würde. Preußen hätte sich damals auf keinen Gegenorschlag. Es begnügte sich damit, durch jene Erklärung vom 22. Sept. 1863, auf welche der jetzt gestellte Antrag sich zurückbezieht, und welche das kaiserl. österreichische Kabinet durch ein Memorandum vom 30. Okt. desselben Jahres beantwortete, die Mitwirkung Preußens zu Verhandlungen über Reform des Bundes von gewissen Vorbedingungen abhängig zu machen. Weit entfernt, ein zusammenhängendes System darzustellen, schienen diese Vorbedingungen damals keinen andern praktischen Zweck als den der Negation gegenüber den Vorschlägen Oesterreichs erfüllen zu sollen.

Jetzt ist es die Regierung Preußens, welche an die hohe Bundestagsversammlung mit der Aufforderung zu erneuten Verhandlungen über Bundesreform herantritt. Wie immer im Augenblick, da solches geschieht, die Lage der Verhältnisse im Deutschen Bund beschaffen sein möge, die kaiserl. Regierung wird sich, wie bereits erwähnt, der Pflicht unbefangener Prüfung der Anträge Preußens nicht entziehen. Allein sie muß hervorheben, daß die Reformen, welche die königl. preussische Regierung für heilsam und ausführbar hält, sich nicht einmal in den allgemeinen Annahmen erkennen lassen, nachdem der Antrag vom 9. d. Mts. in dieser Beziehung nicht über die Andeutung hinausgeht, daß Preußen auch heute noch den in der erwähnten Erklärung vom 22. Sept. 1863 eingenommenen Standpunkt im Wesentlichen festhalte. Der Berliner Hof hat ohne Zweifel seinen wichtigen Entschluß nicht gefaßt, ohne mit sich über die Zielpunkte einer Revision der deutschen Bundesverfassung vollkommen im Reinen zu sein, und demgemäß die Vorschläge festzustellen zu haben, welche nach seiner Ansicht den Gegenstand eines Einverständnisses zwischen den Regierungen und einer Vereinbarung zwischen diesen und einer aus direkten Volkswahlen hervorgehenden Versammlung bilden sollen. Die hohe Bundestagsversammlung aber wird vor Allem diese Vorschläge kennen müssen, ehe sie in eine Verhandlung wieder eintritt, welche, je nachdem dieselbe auf richtige oder auf falsche Ziele gelenkt wird, zum Heil oder zum Unheil führen muß, und der kaiserl. Hof wird sonach zunächst seinem Vertreter keine andere Instruktion zu ertheilen im Stand sein, als daß der Bund vor allem Beistern den Vorlagen der königl. preussischen Regierung entgegenzusetzen habe.

Oesterreich findet sich übrigens durch die dem Antrag vom 9. d. M. zu Grunde gelegten Motive noch zu einer andern Erklärung veranlaßt. Die Regierung Preußens ist mit ihrem Antrag in einem Zeitpunkt hervorgetreten, in welchem das oberste Gesetz des Bundes, das Gesetz brüderlichen Friedens zwischen seinen Mitgliedern, zum tiefen Bedauern des kaiserl. Hofes seine Wirkung vertragen zu wollen schien. Erneite

Beforgnisse des Ausbruchs eines unseligen Kampfes sind den Vaterlandsfreunden nicht erspart geblieben. Um so wichtiger ist es für die Regierung Sr. Maj. des Kaisers Franz Joseph, bei jedem neuen Anlaß zu konstatiren, daß die Verantwortlichkeit für die Entscheidung dieser Beforgnisse sie nicht treffe, und einen solchen Anlaß muß sie nunmehr auch in den Aufstellungen der königl. preussischen Erklärung vom 9. d. M. erkennen. Der Gedanke einer Gefährdung Preußens geht durch diese ganze Darlegung, ja die königl. Regierung erklärt in der Mitte ihrer Bundesgenossen, daß sie in dem Art. 11 der Bundesakte keinen hinreichenden Schutz zu finden glaube, demselben Artikel, welchen Oesterreich und fast sämtliche deutsche Regierungen zur Wahrung des Bundesfriedens so eben gegenüber Preußen angerufen haben. Und doch hatte die kaiserl. Regierung bereits vor Einbringung des preussischen Antrags vom 9. d. M. die Unterstellung, als sei von Seiten Oesterreichs eine Verletzung des Art. 11 der Bundesakte und des Art. 19 der Wiener Schlussakte zu befürchten, durch eine feierliche Erklärung von sich gewiesen. Sie wiederholt hiermit im Schoße der Bundesversammlung diese am 31. v. M. zu Berlin abgegebene Erklärung, indem sie die hohe Versammlung ersucht, eine Abschrift derselben zu ihren Akten nehmen zu wollen. Mit Befriedigung darf sie übrigens hinzufügen, daß seitdem auch der Hof von Berlin sich über seine Absichten in beruhigendem Sinn ausgesprochen hat, und sonach die Hoffnung begründet ist, es werde dem deutschen Vaterland unverweilt jene volle Sicherheit der Erhaltung des innern Friedens zurückgegeben werden, welche ein unverletzliches Gesetz des Bundesvertrags und ohne Zweifel auch die erste und dringendste Vorbedingung für eine geordnete, von gegenseitigem Wohlwollen getragene Verablung über Bundesreform bildet. Wenn in dem Antrag vom 9. d. M. gesagt ist, daß die gegenwärtige gespannte Situation zwischen Oesterreich und Preußen die Voraussetzungen aufhebe, welche allein die volle Durchführung der Bundesverfassung möglich machen so wird wohl mit mehr Recht entgegen werden dürfen, daß diese Spannung, so lange sie nicht ihre Lösung im Geiste der Bundesverträge und in aufrichtiger Anerkennung der Gesamtinteressen Deutschlands gefunden habe, die Möglichkeit einer erfolgreichen gemeinsamen Verhandlung über Revision der Bundesverfassung suspendire.

Der Präsidialgesandte hat schließlich nur noch hinzuzufügen, daß seine allerhöchste Regierung sich die allgemeine Verwahrung angeeignet habe, welche er bereits persönlich gegen einzelne, Oesterreich betreffende Ausführungen der Erklärung Preußens vom 9. d. M. einzulegen für seine Pflicht gehalten hat.

Preussische Depesche vom 21. April.

Berlin, 24. Apr. Die heutige „Provinzial-Korresp.“ enthält den Wortlaut der letzten preussischen Depesche vom 21. d. M. an den preussischen Gesandten in Wien. Dieselbe lautet:

Ew. Excell. erhalten in der Anlage Abschrift derjenigen Depesche des Grafen Mensdorff, welche Graf Karolyi am gestrigen Tage mir vorgelesen und in meinen Händen gelassen hat. Die von Sr. Maj. dem König angeordneten militärischen Maßregeln hatten, wie Ew. Excell. dies dem kaiserl. Kabinet wiederholt zu erklären in der Lage gewesen sind, lediglich den Zweck, das Gleichgewicht in der Kriegsbereitschaft wiederherzustellen, welches nach Ansicht der königl. Regierung dadurch gefährdet worden war, daß eine große Anzahl der in den verschiedenen Provinzen des Kaiserthums vertheilten Truppenteile solche Bewegungen vornahmen, durch welche die von ihnen im Kriegsfalle bis zur preussischen Grenze zurückzulegenden Entfernungen vermindert wurden, zum Theil sehr erheblich. Dieser den preussischen Rüstungen ausschließlich zu Grunde liegende Beweggrund bringt es von selbst mit sich, daß Sr. Maj. der König bereitwillig die Hand dazu bieten wird, die getroffenen Vorsichtsmaßregeln so bald und in dem Maße einzustellen, als von der kaiserl. Regierung die Ursachen, durch welche sie hervorgerufen wurden, beseitigt werden. In diesem Sinn ermächtigte ich Ew. Excell. auf Befehl Sr. Maj. des Königs, dem kaiserl. Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu erklären, daß die königl. Regierung den in der Depesche des Grafen Mensdorff vom 18. April enthaltenen Vorschlag mit Genugthuung entgegennimmt.

Dem entsprechend wird, sobald der königl. Regierung die authentische Mittheilung zugeht, daß Ew. Maj. der Kaiser befohlen hat, die eine Kriegsbereitschaft gegen Preußen fördernden Dislokationen rückgängig zu machen, sowie die darauf bezüglichen Maßregeln einzustellen, Sr. Maj. der König auch dieselbe die Reduktion derjenigen Heeresheile unverzüglich anordnen, welche seit dem 27. v. M. einen erhöhten Stand angenommen haben. Die Ausführung dieser Anordnung wird Ew. Maj. alsdann in demselben Maße und in denselben Zeiträumen bewirken lassen, in welchen die entsprechende Verminderung der Kriegsbereitschaft der kaiserl. österreichischen Armee thätlich vor sich gehen wird. Ueber das Maß und die Fristen, in welchen Letzteres geschieht, steht also die königl. Regierung den näheren Mittheilungen des kaiserl. Kabinetes seiner Zeit entgegen, um demnach in ihren eigenen Anordnungen mit denen Oesterreichs gleichen Schritt halten zu können.

Die königl. Regierung setzt dabei voraus, daß auch die von andern deutschen Regierungen begonnenen militärischen Vorbereitungen wieder abgestellt, und ihr durch Fortsetzung oder Erneuerung derselben nicht anderweitig Veranlassung zu militärischen Vorsichtsmaßregeln gegeben werde. Sie wird sich in diesem Sinn den einzelnen Höfen gegenüber aussprechen, und erwartet, daß die kaiserl. Regierung im Interesse des Friedens ihren Einfluß in gleicher Richtung verwenden werde.

Ew. Excellenz wollen den Inhalt dieses Erlasses zur Kenntniss des Hrn. Grafen v. Mensdorff bringen und, wenn er es wünscht, Abschrift davon in seinen Händen lassen.

v. Bismarck.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
24. April					
Morgens 7 Uhr	28° 120"	6.0	N.O.	schw. bew.	Sonnenfch, kühl
Mittags 2 "	" 0 26	+ 13.0	"	"	heiter, windig
Nachts 9 "	" 0 23"	+ 8.5	"	"	kühl

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 26. Apr. 2. Quartal. 50. Abonnementsvorstellung. Neu einstudirt: **Ein Glas Wasser**; Lustspiel in 5 Akten, nach Scribe von Cosmar.

Kunst-Verein.

Bekanntmachung und Einladung. Die Rheinische Kunstausstellung

In dem Großherzoglichen Orangierbau findet in diesem Jahr nicht statt; an die Stelle derselben treten aber verständig während der Sommermonate fortwährende Ausstellungen einer enger begrenzten Auswahl von Kunstwerken in jedem der verbundenen Vereine, und ist diese permanente Ausstellung im Lokal des Kunstvereins (Königsplatz) in Karlsruhe dem Publikum am Montag, Mittwoch und Freitag, Vormittags von 10 bis 1 Uhr, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, Sonntags nur Vormittags von 10 bis 1 Uhr, unter den bisherigen Bedingungen geöffnet.
Das Eintrittsgeld für Nichtmitglieder beträgt 6 Kreuzer.
Karlsruhe, den 23. April 1866.

Der Vorstand.

z.g. 954. Karlsruhe.

Amerikanische Nähmaschinen,

viel bewährt und geräuschlos werden mit Garantie verkauft.

L. Spies, Karlsruhe.

Patentirte Waschringel und Waschmaschinen.

z.g. 200.

Bad Nassau a. d. Lahn, bei Ems.

Kaltwasserbeilanstalt; Bäder in comprimierter Luft; Römische, Russische, Kiefernadelbäder, Electricität, Heilgymnastik, Mineralquelle.

Eröffnung am 1. Mai. Näheres der Prospekt.

Vorsitzender des Verwaltungsraths: Director Born.

Arzt: Dr. Haupt.

Hôtel zu Vivis am Genfersee.

z.g. 760. Zum Antritt am 15. Juli d. Jahres ist in Vivis ein neu erbautes, auf dem neuen Kai gelegenes und ungefähr 80 Zimmer, Magazine, Dependance und eine große Terrasse enthaltendes Hôtel zu vermieten. Ausnahmeweise schöne Lage, mit prachtvoller Aussicht auf den See und die Alpen. Für mehrere Ankünfte wende man sich gefälligst an einen der Eigentümer, Herrn Alfred Loude zu Vivis.

z.g. 759. Leipzig.

!40% unter dem Fabrikpreis!

Wegen Aufgabe eines Cigarren-Import-Geschäfts kamen folgende echt importirte Havana-Cigarren in meinen Besitz, welche in Folge des günstigen Einkaufes mindestens 40% unter dem Fabrikpreis veräußert werden können: acht importirte Havana La Rosa à Mille s. W. 42 fl. — imp. Hav. La Caledonia à Mille 36 fl. — imp. La Espana à Mille 32 fl. — Bremer Havana Domingo à Mille 22 fl.

Da jede an Qualität, Geruch und Brand unübertrefflich, und der Preis ein wahrhaft billiger ist, so bitte ein verehrtes rauchendes Publikum um einen Versuch; von jeder Sorte sind Probefässer à 250 Stück gegen Sendung oder Nachnahme des Betrages zu haben und werden selbst von mir franco versandt.
Leipzig, Klosterstraße. A. Meyer.

z.g. 775. Im Verlag von J. Engelhorn in Stuttgart ist erschienen und in allen Buchhandlungen des Großh. Baden und der Nachbarländer, in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung, vorräthig:
Excursionsflora
für das
Großherzogthum Baden
von
Dr. Moritz Seubert,
Hofrath und Professor an der polyt. Schule zu Karlsruhe.
Preis geb. 1 fl. 48 kr.

z.g. 780. Eriberg.
Oeffentliche Anerkennung.
Herr Philipp Furtwängler & Söhne in Eriberg bei Hannover, gebürtig zu Gütenbach, Amts Eriberg, haben letzten Herbst in die hiesige Pfarrwallfahrtskirche eine neue Orgel mit 31 Stimmen, 3 Manualen, Crescendoböden und Forte-Piano-Pedal gefertigt.
Die Orgelbaupolizei, Herr Dompräbinder Schweitzer in Freiburg, spricht sich in ihrem Gutachten vom 22. Febr. d. J. am Schlusse darüber in folgender Weise aus:
Die Herren Furtwängler haben nicht allein den Vertrag gewissenhaft erfüllt, indem sie genau nach den Bestimmungen der zu Grunde liegenden Disposition arbeiteten, sondern sie haben auch ein Werk geliefert, das, voll gepulvert, die Räume des Gotteshauses, dessen schönste Zierde es ist, mehr als hinreichend ausfüllt und beherbergt, die Herzen der Gläubigen durch seine feierlichen, kräftigen Klänge mächtig ergreift und zum Himmel empforträgt, und das in seinen einzelnen Stimmen eine Menge von Mitteln bietet zum Vortrage der verschiedensten Orgelcompositionen, sowie zur Begleitung des Kirchengesanges. Dieses vortreffliche Resultat ist um so mehr zu schätzen, da die Herren Erbauer nicht eitel Gewinn im Auge hatten, sondern sich in ihrer Heimath ein Ehrendenkmal setzen wollten.
Indem die Unterzeichneten dieses rühmliche Resultat der Oeffentlichkeit übergeben, so können sie nicht umhin, die H. Furtwängler wegen ihrer äusserst prompten und soliden Arbeit allerwärts aufs Beste zu empfehlen, und ihnen zugleich den innigsten Dank öffentlich auszusprechen.
Eriberg, den 23. April 1866.
Die Stiftungskommission. Der Gemeinderath.

z.g. 755. Herrnhals.
Hotel-Eröffnung.
Ich erlaube mir ergebenst anzuzeigen, daß ich mit meiner Kaltwasser-Heil- und Kiefernadelbad-Anstalt zur
Villa Falkenstein
ein
Bad-Hôtel
verbinde und solches den 1. Mai eröffne.
Ich werde mich bemühen, jeder Anforderung zu entsprechen, und empfehle mich mit aller Hochachtung.
Herrnhals, im April 1866.
A. Wahl,
Eigentümer der Villa Falkenstein.

z.g. 304. **The Gresham.**
Engl. Lebensversicherungs-Gesellschaft in London.
Succursale in Paris 30 rue de Provence.
Nebennimmt alle Arten von Versicherungen auf das menschliche Leben, Aussteuer- und Kinderversicherungen, Lebensrenten.
Resultate des verfloßenen Geschäftsjahres: Neue Anträge 5095 mit Fr. 46,451,736. Kapital angemeldet, 4086 mit Fr. 42,728,035 angenommen. Prämienentnahme dieses Jahres Fr. 5,097,326. 25. Für Sterbfälle bezahlt in diesem Jahre Fr. 2,105,313. 50. neu angelegt Fr. 2,375,000.
Bei der am 31. Juli v. J. zu Ende gegangenen fünfjährigen Geschäftsperiode ergab sich ein Versicherungsbestand von 17,091 Policen mit einem Kapital von Fr. 165,754,800. — Die Gesellschaft brachte Fr. 1,875,000 als Gewinn zur Verteilung, wovon 80% den Versicherten zufielen. Der Rest der Ueberschüsse mit Fr. 5,948,330. 40 wurde als Reserve zurückgestellt.
Angelegt hatte die Gesellschaft am Schlusse der Rechnungsperiode Fr. 19,019,891. 55.
Näheres bei den Agenten.
Die Hauptagentur in Mannheim:
W. Fecht.
Die Agentur in Karlsruhe:
Felix Noél, Langestraße Nr. 68.
z.g. 689. Gbrwühl.
Ankündigung
zur
I. Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richtiger Verfügung werden dem Landwirt Johann Felsmann in Unterlappfen
Montag den 14. Mai 1866,
früh 8 Uhr,
in dem Gasthaus zum Hirschen in Unterlappfen nachbenannte Liegenschaften dortiger Gemarkung durch den Unterzeichneten öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis wenigstens geboten wird, als:
1. Ein zweiflügeliges Wohnhaus nebst Scheuer und Stallung unter einem Dach, Anschlag 1400 fl.
2. Ca. 2 Vierling Kraut- und Baumgarten beim Haus 300 fl.
3. Ca. 10 Vierling 97 Ruthen Ackerfeld, in 4 Parzellen, Zar. 340 fl.
4. Ca. 19 Vierling Wiesen in 7 Parzellen, Zar. 2302 fl.
5. Ca. 15 Vierling 38 Ruthen Wald in 12 Parzellen 590 fl.
6. Ca. 18 Vierling 82 Ruthen Reuthfeld in 11 Parzellen 1140 fl.
zusammen 6072 fl.
Gbrwühl, den 3. April 1866.
Der Vollstreckungsbeamte:
Karl Langer.
z.g. 641. Nr. 1938. Fahr.
Liegenschafts-Versteigerung.
Handelmann Wilhelm Schubert in Fahr läßt am
Montag den 30. April d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause dahier folgende Liegenschaften in Abtheilungen und im Ganzen zu Eigentum versteigern:

- z.g. 3. Nr. 93, 98, 103, 105.
141 Ruthen 80 Schuh an der Alleestraße:
a) Ein zweiflügeliges Wohnhaus mit Hofraum, bestehend aus 19 Zimmern, 4 Kichen, 6 Mansardkammern, Speicher, einem großen und einem kleineren gewölbten Keller.
b) Ein einflügeliges Nebengebäude mit 6 Abtheilungen, Speicher und gewölbtem Keller.
c) Ein kleines Oekonomiegebäude.
II.
Einen daran stehenden Garten mit Fronte gegen die Straße, zusammen 550 Ruthen 30 Schuh, in 7 Abtheilungen zu Bauplätzen geeignet, und zwar:
Abtheilung 1. 69 Ruthen 50 Schuh,
" 2. 74 " 20 "
" 3. 79 " " "
" 4. 84 " 30 "
" 5. 97 " 10 "
" 6. 63 " 50 "
" 7. 82 " 70 "

Die Gebäude sub I. nebst Zugehör bilden ein besonderes, und ebenso die 7 Abtheilungen sub II. je ein besonderes Eitelungsobjekt.
Der Anschlag und die näheren Bedingungen können auf dem Rathhause oder beim Eigenthümer eingetragene werden; auch kann in der Zwischenzeit der Verkauf aus freier Hand stattfinden.
Fahr, den 16. April 1866.
Der Bürgermeisteramt.
Vittmann.

z.g. 770. Nr. 146. Offenburg.
Seegras-Versteigerung.
Der diesjährige Seegras-Erwerb in den hiesigen Stadtwaldungen — geschätzt zu 3000 bis 3500 Zmr. — wird am
Donnerstag den 3. Mai l. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert; wozu Liebhaber eingeladen werden. — Nachfrage werden keine angenommen.
Die Versteigerungsbedingungen liegen bei dieseliger Stelle zur Einsicht auf.
Die Bahnhüter Greiner auf dem Spitalhof, Kern in Langburk, und Spengler in Hohnburk sind beauftragt, auf Verlangen die Seegras-Orte im Wald zu zeigen.
Offenburg, den 24. April 1866.
Städtische Bezirksforstei.
Fritschen v. r. h.

z.g. 735. Nr. 668. Oberkirch. (Kellerversteigerung.) Bis Montag den 7. Mai l. J., Vormittags 11 Uhr, werden wir auf unserer Kanzlei die südliche Hälfte des gewölbten Kellers unter dem Domänenverwaltungsgebäude hier auf weitere 6 Jahre — 1. Oktober 1866/72 — in öffentlicher Versteigerung in Miete geben; wozu die Pachtlustigen eingeladen werden.
Oberkirch, den 23. April 1866.
Großh. Domänenverwaltung.
Fischer.

z.g. 802. Nr. 6356. Stodach. (Warnung.) Dem Hauptlehrer Straub in Hoppentzell kam seit Jahresfrist dessen von K. A. Levis in Karlsruhe am 28. März 1854 erkaufte badisches 35-fl.-Loos, Serie 3627, Nr. 181,336, ohne sein Wissen und Willen abhandelt. Es wird deshalb für den seiner Zeit zu erwartenden Gewinn Zahlungssperre verfügt.
Zugleich wird vor dem Erwerb dieses Looses verwahrt.
Stodach, den 23. April 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.

z.g. 777. Nr. 3743. Kenzingen. (Aufforderung.) Die Stadtgemeinde Kenzingen befißt folgende, in den Grundbüchern daselbst nicht eingetragene, auf dortiger Gemarkung gelegene Liegenschaften:

Frankfurt, 24. April 1866.		Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
Desterr.	Per compt.	Per compt.	Per compt.	Per compt.	Per compt.
50/0 Met. i. S. b. R.	68 bez.	40/0 Obligation.	100 G.	250 fl. R. 1839	124 fl.
50/0 do. 1852 i. P.	64 1/2 bez.	Raffau 4 1/2 % Obl. b. Rottsch.	99 1/2 G.	250 fl. R. 1858	116 fl.
50/0 do. 1859 "	64 1/2 bez.	" 4 1/2 % do.	96 1/2 bez.	500 fl. R. 1860/61	70 1/2 fl.
50/0 do. 1864 "	63 1/2 P.	" 3 1/2 % do.	87 1/2 P.	100 fl. R. 1864	70 6/8 fl.
50/0 Lomb. i. S. b. R.	—	Krbf. 4 1/2 % Obl. b. R. 105	98 1/2 P.	3 1/2 % Preuss. R. - A.	—
50/0 Venet. G. b. R. 1/2	—	Brschw. 3 1/2 % Obl. b. R. 105	—	Schwed. R. - A. b. R.	10 1/2 fl.
50/0 Met. i. S. b. R.	62 bez.	Eurburg. 4 1/2 % Obl. b. R. 105	—	Bad. 3 1/2 % R. - A.	52 1/2 fl.
50/0 Nat.-Anf. 1854	56 1/2 bez.	4 1/2 % do. à 105 fr. b. G.	—	Kurb. 4 1/2 % R. - A. b. R.	52 1/2 fl.
50/0 Met.-Obligat.	—	Frankf. 3 1/2 % Obligation.	89 1/2 G.	Gr.-Hess. 5 1/2 % R. - A. b. R.	143 1/2 fl.
50/0 do. 1852 G. b. R.	—	" 3 1/2 % do.	—	" 5 1/2 % do.	138 1/2 fl.
4 1/2 % Met.-Obligat.	46 1/2 G.	Rußl. 5 1/2 % Obl. in R. à 112	—	Russ. 25-fr.-R. b. R.	35 fl.
4 1/2 % do.	—	Finmb. 4 1/2 % Obl. b. R. 105	—	Earb. 36-fr.-R. b. R.	—
4 1/2 % do.	—	4 1/2 % R. - A. b. R. 105	—	Mail. 45-fr.-R. b. R.	29 1/2 fl.
3 1/2 % Staatsfch.	—	Espan. 3 1/2 % int. Schuld	—	2 1/2 % R. - A. b. R.	—
4 1/2 % 1-jährig	99 1/2 G.	2 1/2 % Schuld	—	3 1/2 % Bordenau 100-fr. R.	79 fl.
4 1/2 % 1-jährig	100 1/2 G.	Belgien 4 1/2 % Obl. à 28 fr.	100 1/2 P.	Ansb.-Gungelb. R.	11 1/2 fl.
4 1/2 % 1-jährig	94 1/2 G.	Schw. 4 1/2 % Obligation.	85 1/2 G.		
4 1/2 % 1-jährig	94 1/2 G.	" 4 1/2 % do. i. R. à 12 fl.	—		
4 1/2 % 1-jährig	94 1/2 G.	4 1/2 % R. - A. b. R. 105	—		
4 1/2 % Abth.-Rente	94 1/2 P.	Schw. 4 1/2 % Obl. à 28 fr.	100 1/2 P.		
4 1/2 % Obl. b. Rottsch.	102 P.	4 1/2 % Bern. St. - D.	99 P.		
4 1/2 % do.	—	" do.	—		
3 1/2 % do.	89 1/2 P.	5 1/2 % St. - D. r. 28	96 1/2 P.		
3 1/2 % Obligation.	96 P.	R.-An. 6 1/2 % St. i. D. r. 1881	76 1/2 P.		
4 1/2 % do. v. 1842	86 1/2 P.	" do. r. 1881	—		
3 1/2 % Obligation.	99 1/2 P.	" do. r. 1882	75 bez G.		
3 1/2 % do.	—	5 1/2 % do. r. 1871	—		

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.	
30/0 Frankfurter Bank	148 1/2 G.
30/0 Deferr. Bank-Aktien	768 P.
30/0 Cred. A. i. D. W.	143 bez G.
50/0 Pfbr. b. Herr. Cred. - A.	86 1/2 P.
30/0 Bayer. Bank à fl. 500	—
40/0 Darmst. B. - A. à fl. 250	214 G.
40/0 Meimar. Bank-Aktien	—
40/0 Mittelh. Gr. - A. à 100 fl.	98 G.
40/0 Buremb. Bank-Aktien	—
Zanmsbahn-Aktien à fl. 250	—
3 1/2 % Frankf. - Can. - Schuld.	108 1/2 P.
5 1/2 % Deferr. Staats-Eisenb.-A.	—
5 1/2 % Hess. B. fl. 200 pr. St. fl.	—
5 1/2 % Bghm.-Wechs.-Akt. fl. 200	—
Rhein-Nabe-Bahn	—
4 1/2 % Bw. - Verb. Eisenbahn	153 1/2 P.
4 1/2 % Neustadt-Dürheimer	95 P.
4 1/2 % Pf. Marbad. b. Rottsch.	104 1/2 P.
4 1/2 % Bayer. Dübahn-Aktien	116 1/2 P.
4 1/2 % Hess. Ludwigsbahn	—
4 1/2 % Pf. Nordb.-Aktien	—
4 1/2 % Frankf. - Can. - Prior. - D.	—

1) 6 Morgen 133 Ruthen Wiesen im Schwann Oermlübbach, einer, Michael Weis in Bahligen und mehrere Anpflözer, anderl. und oben Georg Frei in Gndingen, unten der Weg nach Bahligen;
2) 22 Morgen 288 Ruth. Wiesen alda, einer, Karl Konrad Hoos in Bahligen und Gndingen, anderl. Gemarkung Bahligen, oben der Bahligen Weg, unten Gemarkung Biegel;
3) 17 Morgen 174 Ruthen Wiesen im Schwann Gndelthal, einer, Johann Köster jun. und mehrere Anpflözer, anderl. J. Lambert Scherle's Witwe und mehrere Anpflözer, oben Erleweg und bezw. Gemeindewald, unten Lorenz Schmann.
Auf Antrag des Gemeinderaths werden alle Diejenigen, welche an diese Liegenschaften in den Grund- und Pachtbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche
binnen 6 Wochen
dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben auf weiteren Antrag der Gemeinde Gndingen gegenüber für erloschen erklärt würden.
Kenzingen, den 23. April 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Löwenstein.

z.g. 931. Nr. 9559. Freiburg. (Bekanntmachung.) Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 9559, wurde heute unter D. J. 167 die Firma "Mar Wehrle in Freiburg" in das Firmenregister dahier eingetragen. Inhaber ist der ledige Guttmacher Mar Wehrle. Freiburg, den 19. April 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Dieb.

z.g. 934. Nr. 9773. Freiburg. (Bekanntmachung.) Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 9773, wurde heute unter D. J. die Anmeldung der Auflösung der Gesellschaft unter der Firma Johann Jakob Sieber in Freiburg in das Firmenregister dahier eingetragen. Freiburg den 21. April 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Dieb.

z.g. 786. Nr. 2819. Eppingen. (Aufforderung.) Bei der am 27. Nov. v. J. stattgehabten Auktion der Militärpflichtigen pro 1866 sind unentschuldig ausgeblieben, haben sich zur Stellung eines Ersatzmannes nicht bereit erklärt, und der an sie von Seiten des Großh. Bezugsamtes dahier unterm 27. Nov. v. J. ergangenen Aufforderung, sich binnen 6 Wochen zu stellen, keine Folge geleistet:
1) Jakob Neuhausen von Eppingen, Loos-Nr. 3.
2) Michael Ew. Dyppeheimer von Gemmingen, " 42.
3) Jakob Gasmann von Eppingen, " 54.
4) Georg Peter Halbauer von Rohrbach, " 58.
5) Karl Ledermann von Elmig, " 59.
6) Jakob Hutt von Schlüßler, " 70.
7) Heinrich Schüle von Berwang, " 72.
8) Johann August Zimmermann von Jittingen, " 76.
9) Wilhelm Kupper von Eppingen, " 98.
10) Jakob Karg von Eppingen, " 111.
11) Karl Friedrich Krüger von Sulzfeld, " 130.
Dieselben werden deshalb auf Antrag großh. Staatsanwaltschaft wegen Refraktion in Anlageliste verzeichnet und wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung anberaumt auf
Donnerstag den 17. Mai d. J.,
Nachm. 5 Uhr.

Wechsel-Kurse.	
Amsterd. l. S.	109 1/2 G.
Antwerpen	94 G.
Augsburg	99 1/2 G.
Berlin	104 1/2 G.
Bremen	97 P.
Brüssel	94 G.
Cöln	104 1/2 G.
Hamburg	88 1/2 G.
Leipzig	108 1/2 G.
London	118 1/2 G.
Mailand	93 1/2 G.
München	99 1/2 G.
Paris	94 1/2 G.
Wien	60 à 90 E.
Disconto	5 1/2 % G.

Gold und Silber.	
Bipfoten	fl. 9 44-45
" doppelte	9 45-46
Preuss. Rth. - R.	9 56-57
Holl. fl. 10 St.	9 51-52
Rand-Ducat.	5 34 1/2 - 35 1/2
20-Francst.	9 26 1/2 - 27 1/2
Engl. Cover.	11 48-50
Russ. Imper.	9 45-46
Gold pr. 20 fl.	9 45-46
Alte österr. Rth.	30 24 G.
Rand-20 fl.	30 12 G.
5 fl. österr. Rth.	52 20-50
Preuss. Guld.	1 44 1/2 - 45
Doll. in Gold	2 28-29